



# **EINE ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER DIENSTE UND IHRER FUNKTIONSWEISE**

*gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 424/2023 Slg. über die Anforderungen an die Zugänglichkeit bestimmter Produkte und Dienstleistungen (im Folgenden "Gesetz über die Anforderungen an die Zugänglichkeit" genannt)*

## **1. PRÄAMBEL**

1.1 Diese Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen und ihrer Funktionsweise wurde von der **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG**, Wörthstr. 14, 926 37 Weiden i. d. OPf, SRN, handelnd durch die Zweigniederlassung der **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, Zweigniederlassung Cheb**, mit Sitz in Kubelíkova 4, 350 02 Cheb, Tschechische Republik, Registernummer 00671126 (im Folgenden "**wir**" genannt), gemäß dem Gesetz über die Anforderungen an die Barrierefreiheit, das die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen umsetzt, erstellt.

1.2 Unser langfristiges Ziel ist es, den gleichberechtigten Zugang zu unseren Dienstleistungen für ein breites Spektrum von Kunden zu gewährleisten, einschließlich Kunden mit Behinderungen oder anderen funktionellen Einschränkungen. Daher passen wir unsere digitalen und anderen Dienste kontinuierlich an und entwickeln sie weiter, um die geltenden rechtlichen Anforderungen, die europäischen und tschechischen technischen Standards und die Grundsätze der guten Praxis für die Barrierefreiheit zu erfüllen.

1.3 In diesem Dokument finden Sie eine Beschreibung der von uns angebotenen Dienstleistungen, einschließlich einer Beschreibung ihrer Funktionsweise. Diese Finanzdienstleistungen sind:

- die Gewährung von Verbraucherkrediten nach § 2 des Verbraucherkreditgesetzes mit Ausnahme von Verbraucherkrediten nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1 bis 3 des Verbraucherkreditgesetzes,
- die Erbringung von Zahlungsdiensten,
- die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Zahlungskonto gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe j des Zahlungsverkehrsgesetzes.

Alle oben genannten Dienstleistungen können in jeder Filiale unserer Bank in der Tschechischen Republik in Anwesenheit des Kunden erbracht werden. Geschultes Personal steht für Personen mit medizinischen oder anderen funktionellen Einschränkungen zur Verfügung.

## **2. GEWÄHRUNG VON VERBRAUCHERKREDITEN FÜR IMMOBILIEN**

2.1 Es handelt sich um eine Finanzdienstleistung im Sinne von Abschnitt 3(1)(g) des Gesetzes über Zugänglichkeitsanforderungen, bei der wir als Kreditgeber einem Verbraucher für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum und zu im Voraus festgelegten Bedingungen Geldmittel zur Verfügung stellen. Der Verbraucher

verpflichtet sich zur Rückzahlung des Kredits zu den vereinbarten Bedingungen, einschließlich Zinsen und sonstiger vereinbarter Kosten. Die Dienstleistung richtet sich an natürliche Personen - Verbraucher, die die geliehenen Mittel insbesondere zur Finanzierung des Kaufs, des Baus, des Umbaus, der Reparatur von Immobilien usw. verwenden wollen. Bei der Erbringung dieser Dienstleistung gehen wir davon aus, dass der Verbraucher uns eine angemessene Sicherheit in Form einer Hypothek auf die Immobilie gewährt. Die Immobilie kann Eigentum des Verbrauchers oder einer anderen Person sein. Das bedeutet, dass die Immobilie verkauft und der Erlös zur Rückzahlung des Kredits verwendet werden kann, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, den Kredit zurückzuzahlen.

## 2.2 Methode der Leistungserbringung:

2.2.1 die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines Vertrages über ein Wohnungsbaudarlehen erbracht;

## 2.3 Die Dienstleistung umfasst in der Regel:

2.3.1 eine Vereinbarung über die Form des Kreditprodukts (z. B. Höhe des Kredits, Laufzeit, Rückzahlungsbetrag, Zinssatz). Der Zinssatz kann entweder fest sein, d. h. er kann nach einem bestimmten vereinbarten Zeitraum nicht mehr geändert werden, oder variabel, d. h. er kann nach den im Kreditvertrag festgelegten Regeln geändert werden;

2.3.2 Einreichung des Antrags. Der Antrag wird vom Verbraucher persönlich beim Berater der Bank gestellt, wenn er das Darlehen persönlich abschließt;

2.3.3 Einreichung der erforderlichen Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge, Kreditkontoauszüge und Darlehensunterlagen oder ähnliche Dienste von anderen Anbietern und sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit dem konkreten Kreditantrag. Die Liste der erforderlichen Unterlagen hängt immer vom Einzelfall ab und wird Ihnen bei der Beantragung eines Darlehens mitgeteilt.

2.3.4 Vorlage von Unterlagen, die sich sowohl auf die finanzierte Immobilie als auch auf die als Sicherheit dienende Immobilie beziehen. Dazu gehören insbesondere ein aktueller Grundbuchauszug, eine Projektdokumentation, ein Kaufvertrag oder ein künftiger Kaufvertrag, ein Sachverständigengutachten usw.

2.3.5 Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden (Bewertung der Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden, den Kredit zurückzuzahlen - z. B. Einkommen, Ausgaben, Kreditgeschichte, Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses usw.);

2.3.6 Bewertung der Sicherheiten, die wir kostenlos auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vornehmen (Punkt 2.3.4)

2.3.7 Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass die Dienstleistung dem Verbraucher angeboten werden kann, stellen wir dem Verbraucher vorvertragliche Informationen auf dem entsprechenden Formular zur Verfügung.

- 2.3.8 Wenn der Verbraucher mit den vorgeschlagenen Vertragsbedingungen einverstanden ist, werden wir in einem persönlichen Gespräch einen Kreditvertrag mit dem Verbraucher ausarbeiten und abschließen und die Vertragsunterlagen für die gestellten Sicherheiten ausarbeiten und abschließen;
  - 2.3.9 Überprüfung, ob die Rückversicherung abgeschlossen wurde
  - 2.3.10 Inanspruchnahme des Kredits gemäß dem Kreditvertrag und nach Feststellung der Kreditsicherheiten
  - 2.3.11 die Möglichkeit des Verbrauchers, jederzeit einen Rückzahlungsplan für den Restbetrag des Kredits zu verlangen.
  - 2.3.12 wenn der Verbraucher das Darlehen nicht innerhalb der vereinbarten Frist in Anspruch nimmt, können wir eine Gebühr für die Reservierung der Mittel erheben
  - 2.3.13 der Verbraucher hat die Möglichkeit, das Darlehen jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Wenn der Verbraucher einen festen Zinssatz vereinbart hat, haben wir Anspruch auf die Erstattung der angemessenen Kosten
- 2.4 Die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines persönlichen Gesprächs zwischen unserem Berater und dem Verbraucher erbracht. Die Bedingung für seine Nutzung ist:
- 2.4.1 Identitätsüberprüfung mit einem Personalausweis;
- 2.5 Die Nutzer können über unseren Berater und möglicherweise mit Hilfe von unterstützenden Technologien (z. B. Dokumentenlesern) mit dem Dienst interagieren.
- 2.6 Verwendete Produkte und ihre Interoperabilität:
- 2.6.1 Wir verwenden keine speziellen Geräte, die für den Zugang zu diesem Dienst erforderlich wären.

### **3. GEWÄHRUNG VON ALLGEMEINEN VERBRAUCHERKREDITEN**

- 3.1 Es handelt sich um eine Finanzdienstleistung im Sinne von Abschnitt 3(1)(g) des Gesetzes über Zugänglichkeitsanforderungen, bei der wir als Kreditgeber einem Verbraucher für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum und zu im Voraus festgelegten Bedingungen Geldmittel zur Verfügung stellen. Der Verbraucher verpflichtet sich zur Rückzahlung des Kredits zu den vereinbarten Bedingungen, einschließlich Zinsen und sonstiger vereinbarter Kosten. Die Dienstleistung richtet sich an natürliche Personen, d. h. an Verbraucher, die ihren persönlichen Bedarf (z. B. Kauf von Haushaltsgeräten, Kauf eines Autos usw.) mit Hilfe von Krediten finanzieren möchten. Wir können verlangen, dass der Kredit z. B. durch eine Verpfändung von Geldern auf einem Einlagenkonto des Kreditantragstellers oder einer anderen Person gesichert wird. Das bedeutet, dass diese Gelder zur Rückzahlung des Kredits verwendet werden können, wenn Sie nicht in der Lage sind, den Kredit weiter zurückzuzahlen.
- 3.2 Methode der Leistungserbringung:

- 3.2.1 die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines Verbraucherkreditvertrags erbracht;
- 3.3 Die Dienstleistung umfasst in der Regel:
- 3.3.1 Vereinbarung über die Form und die Bedingungen des Kreditprodukts (z. B. Kreditbetrag, Laufzeit, Rückzahlungsbetrag, Zinssatz);
  - 3.3.2 Einreichung des Antrags. Der Antrag wird vom Verbraucher persönlich beim Berater der Bank gestellt, wenn er das Darlehen persönlich abschließt;
  - 3.3.3 Einreichung der erforderlichen Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge, Kreditkontoauszüge und Darlehensunterlagen oder ähnliche Dienste von anderen Anbietern und sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit dem konkreten Kreditantrag. Die Liste der erforderlichen Unterlagen hängt immer vom Einzelfall ab und wird Ihnen bei der Beantragung eines Darlehens mitgeteilt.
  - 3.3.4 wenn Sicherheiten erforderlich sind, die Vorlage der entsprechenden Dokumente. Beispiel: Bei der Besicherung von Guthaben auf einem Einlagenkonto sind in der Regel ein Einlagenkontovertrag und ein Kontoauszug, aus dem der aktuelle Saldo hervorgeht, erforderlich.
  - 3.3.5 Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden (Bewertung der Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden, den Kredit zurückzuzahlen - z. B. Einkommen, Ausgaben, Kreditgeschichte, Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses usw.);
  - 3.3.6 Bewertung der Sicherheiten, die wir kostenlos auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vornehmen (Punkt 2.3.4)
  - 3.3.7 wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dass die Dienstleistung dem Verbraucher angeboten werden kann, bereiten wir vorvertragliche Informationen für den Verbraucher vor und stellen sie ihm zur Verfügung, einschließlich Informationen über die Möglichkeit, den Kreditvertrag zu widerrufen, und schließen mit dem Verbraucher in einem persönlichen Gespräch einen Kreditvertrag;
  - 3.3.8 die Stellung von Sicherheiten für den Kredit, falls erforderlich;
  - 3.3.9 Auszahlung von Geldern auf das Konto auf Wunsch des Verbrauchers. Werden für den Kredit Sicherheiten verlangt, kann der Kredit erst nach deren Feststellung ausgezahlt werden;
  - 3.3.10 die Möglichkeit des Verbrauchers, jederzeit einen Rückzahlungsplan für den Restbetrag des Kredits zu verlangen.
  - 3.3.11 wenn der Verbraucher das Darlehen nicht innerhalb der vereinbarten Frist in Anspruch nimmt, können wir eine Gebühr für die Reservierung der Mittel erheben
  - 3.3.12 der Verbraucher hat die Möglichkeit, das Darlehen jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Wenn der Verbraucher einen festen Zinssatz vereinbart hat, haben wir Anspruch auf die Erstattung der angemessenen Kosten

3.4 Die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines persönlichen Gesprächs zwischen unserem Berater und dem Verbraucher erbracht. Die Bedingung für seine Nutzung ist:

3.4.1 Identitätsüberprüfung mit einem Personalausweis;

3.5 Die Nutzer können über unseren Berater und möglicherweise mit Hilfe von unterstützenden Technologien (z. B. Dokumentenlesern) mit dem Dienst interagieren.

3.6 Verwendete Produkte und ihre Interoperabilität:

3.6.1 Wir verwenden keine speziellen Geräte, die für den Zugang zu diesem Dienst erforderlich wären.

#### **4. GEWÄHRUNG EINES VERBRAUCHERKREDITS IN FORM EINES ÜBERZIEHUNGSKREDITS**

4.1 Hierbei handelt es sich um eine Finanzdienstleistung im Sinne von Abschnitt 3 Absatz 1 Buchstabe g des Gesetzes über die Anforderungen an die Barrierefreiheit, bei der wir als Kreditgeber dem Verbraucher Geldmittel in Form einer Überziehung des Girokontos für einen unbestimmten Zeitraum und zu vorher festgelegten Bedingungen zur Verfügung stellen. Der Verbraucher verpflichtet sich zur Zahlung von Zinsen, einschließlich sonstiger vereinbarter Kosten, zu den vereinbarten Bedingungen. Die Dienstleistung richtet sich an natürliche Personen - Verbraucher, die über ein regelmäßiges Einkommen verfügen und einen vorübergehenden Mangel an Eigenmitteln überbrücken müssen. In einigen Fällen, insbesondere wenn die Möglichkeit einer Überziehung um einen größeren Betrag besteht, können wir eine Sicherheit für den Kredit verlangen, z. B. durch Verpfändung von Geldern auf einem Einlagenkonto des Kreditantragstellers oder einer anderen Person. Das bedeutet, dass diese Mittel zur Zahlung von Zinsen oder zum Ausgleich der Überziehung verwendet werden können, wenn der Verbraucher nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag weiter zu erfüllen.

4.2 Methode der Leistungserbringung:

4.2.1 die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines Verbraucherkreditvertrags erbracht;

4.3 Die Dienstleistung umfasst in der Regel:

4.3.1 Vereinbarung über die Form und die Bedingungen des Kreditprodukts (z. B. Kreditbetrag, Laufzeit, Zinssatz);

4.3.2 Einreichung des Antrags. Der Antrag wird vom Verbraucher persönlich beim Berater der Bank gestellt, wenn er das Darlehen persönlich abschließt;

4.3.3 die Vorlage der erforderlichen Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge, Kreditkontoauszüge und Unterlagen über Darlehen oder ähnliche Leistungen bei anderen Anbietern sowie sonstige für den konkreten Kreditantrag relevante Unterlagen. Die Liste aller erforderlichen Unterlagen hängt immer vom Einzelfall ab und wird Ihnen bei der Beantragung eines Darlehens mitgeteilt.



- 4.3.4 wenn Sicherheiten erforderlich sind, die Vorlage der entsprechenden Dokumente. Beispiel: Bei der Besicherung von Guthaben auf einem Einlagenkonto sind in der Regel ein Einlagenkontovertrag und ein Kontoauszug, aus dem der aktuelle Saldo hervorgeht, erforderlich.
  - 4.3.5 Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden (Bewertung der Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden, die Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag zurückzuzahlen - z. B. Einkommen, Ausgaben, Kreditgeschichte, Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses usw.);
  - 4.3.6 die Bewertung der Sicherheiten, die wir kostenlos auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vornehmen (Punkt 2.3.4)
  - 4.3.7 wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dass die Dienstleistung dem Verbraucher angeboten werden kann, bereiten wir vorvertragliche Informationen für den Verbraucher vor und stellen sie ihm zur Verfügung, einschließlich Informationen über die Möglichkeit, den Kreditvertrag zu widerrufen, und schließen mit dem Verbraucher in einem persönlichen Gespräch einen Kreditvertrag;
  - 4.3.8 die Stellung von Sicherheiten für den Kredit, falls erforderlich;
  - 4.3.9 die Genehmigung von Überziehungskrediten auf Girokonten. Wenn zur Besicherung des Kredits Sicherheiten erforderlich sind, kann die Überziehung erst nach deren Feststellung genehmigt werden;
  - 4.3.10 der Verbraucher hat die Möglichkeit, den Überziehungskredit auf dem Girokonto auszugleichen und den Kreditvertrag jederzeit zu kündigen.
- 4.4 Die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines persönlichen Gesprächs zwischen unserem Berater und dem Verbraucher erbracht. Die Bedingung für seine Nutzung ist:
- 4.4.1 Identitätsüberprüfung mit einem Personalausweis;
- 4.5 Die Nutzer können über unseren Berater und gegebenenfalls mit Hilfe von Hilfsmitteln (z. B. Dokumentenlesern) mit dem Dienst interagieren.
- 4.6 Verwendete Produkte und ihre Interoperabilität:
- 4.6.1 Wir verwenden keine speziellen Geräte, die für den Zugang zu diesem Dienst erforderlich wären.

## **5. ZAHLUNGSDIENSTE**

- 5.1 Wir bieten Zahlungsdienste gemäß § 3 Absatz 1 des Zahlungsdienstegesetzes an.
- 5.2 Ein Zahlungsdienst ist ein Dienst, der es ermöglicht:
  - 5.2.1 Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto.  
Die Kunden können Bargeld an den Schaltern der Bank einzahlen.
  - 5.2.2 Bargeldabhebungen von Ihrem Zahlungskonto.

Abhebungen können an den Bankschaltern oder über die mit dem Zahlungskonto ausgegebene Zahlungskarte vorgenommen werden.

5.2.3 Übertragung von bargeldlosen Mitteln auf oder von einem Zahlungskonto.

Geldtransfers erfolgen auf der Grundlage eines Überweisungs- oder Einziehungsauftrags des Kunden. Der Auftrag kann an den Schaltern der Bank oder über das mit dem Zahlungskonto verbundene Internet-Banking-System erteilt werden.

5.2.4 Die Bank bietet Ihnen auch die Möglichkeit, einen Auftrag für wiederholte Zahlungen zu erteilen, einen so genannten Dauerauftrag oder SIPO.

5.2.5 Eingehende Zahlungen an den Kunden werden von der Bank auf dem Zahlungskonto des Kunden gutgeschrieben.

5.3 Die Grundlage für die Erbringung von Zahlungsdiensten ist die Führung eines Zahlungskontos.

Wir (die Bank) sind der Anbieter des Zahlungskontos. Der Nutzer des Zahlungskontos ist der Kunde - der Verbraucher.

Das Zahlungskonto wird auf der Grundlage eines abgeschlossenen **Zahlungskontovertrags für natürliche Personen** geführt. Dieser Vertrag umfasst:

5.3.1 Allgemeine Bedingungen und Konditionen,

5.3.2 Besondere Bedingungen für die Führung von Konten und den Zahlungsverkehr,

5.3.3 Belohnungen bewerten,

5.3.4 Ankündigung von Zinssätzen.

5.4 Vor dem Vertragsabschluss wird dem Kunden für jede Art von Zahlungskonto eine Gebühreninformation vorgelegt. Stimmt er diesen zu, kann der Vertrag geschlossen werden.

5.5 Die Bank bietet verschiedene Arten von Zahlungskonten an:

5.5.1 Girokonto

5.5.2 Giro Doppel

5.5.3 Studenten-Konto

5.5.4 Basis-Zahlungskonto

5.5.5 Geschütztes Konto

Nähere Informationen zu den einzelnen Arten von Zahlungskonten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Führung von Konten und den Zahlungsverkehr.

5.6 Der Vertrag kann in allen Filialen der Bank während der Öffnungszeiten abgeschlossen werden.

5.7 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.8 Der Preis für die Führung eines Zahlungskontos oder für einzelne Zahlungsdienste ist in der Gebührenordnung festgelegt. Die Kontoführungsgebühren sind am Ende

eines jeden Monats fällig. Einige Gebühren für einzelne Zahlungsdienste können individuell berechnet werden.

- 5.9 Der Saldo auf dem Zahlungskonto kann zu dem in der Zinsmitteilung angegebenen Zinssatz verzinst werden. Die Zinsen für den positiven Saldo werden am Ende eines jeden Monats gutgeschrieben.
- 5.10 Überziehungskredite können im Rahmen der Führung eines Zahlungskontos auftreten. Informationen zu diesem Dienst sind in diesem Dokument in Abschnitt 4 enthalten. Gewährung von Verbraucherkrediten durch Überziehungskredite.
- 5.11 Die Bank informiert den Kunden mit dem Kontoauszug über die erbrachten Zahlungsdienste (Zahlungskontoumsatz). Wir stellen den Kontoauszug am Ende eines jeden Monats in einer mit dem Kunden vereinbarten Form, z.B. per Post, zur Verfügung.
- 5.12 Der Kunde kann eine andere natürliche Person oder mehrere Personen ermächtigen, über das Geld auf seinem Zahlungskonto zu verfügen.
- 5.13 Sowohl die Bank als auch der Kunde können die Zahlungskontovereinbarung kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

## **6. DIENSTLEISTUNGEN RUND UM DAS ZAHLUNGSKONTO**

- 6.1 Wir erbringen Zahlungskontodienste gemäß Abschnitt 2(1)(j) des Zahlungsverkehrsgesetzes.
- 6.2 Zu den mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten gehören die Verwendung einer Zahlungskarte und Internet-Banking.
- 6.3 Der Zahlungskontovertrag kann durch einen **Zahlungskartenvertrag für eine** natürliche Person ergänzt werden.
  - 6.3.1 Der Vertrag enthält die Besonderen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten.
  - 6.3.2 Der Vertrag kann in allen Filialen der Bank während der Öffnungszeiten abgeschlossen werden.
  - 6.3.3 Die Zahlungskarte ist mit einem Zahlungskonto verbunden, über das die Bank die einzelnen mit der Zahlungskarte getätigten Transaktionen abrechnet.
  - 6.3.4 Die Zahlungskarte wird zur Einzahlung und Abhebung von Bargeld an Geldautomaten verwendet.
  - 6.3.5 Die Zahlungskarte kann für bargeldlose Zahlungen in Geschäften verwendet werden.
  - 6.3.6 Die Bank bietet eine Mastercard-Debitkarte für das Zahlungskonto an.
  - 6.3.7 Die Zahlungskarte ist eine Chipkarte.
  - 6.3.8 Der Kunde erhält die Zahlungskarte zusammen mit einem PIN-Code.
  - 6.3.9 Der Preis für die Nutzung der Zahlungskarte ist im Rewards-Tarif angegeben.

- 6.4 Der Zahlungskontovertrag kann von einem **Internet-Banking-Vertrag** begleitet werden.
- 6.4.1 Der Vertrag enthält die Besonderen Bedingungen für die Erbringung von Internet-Banking-Dienstleistungen.
- 6.4.2 Der Vertrag kann in allen Filialen der Bank während der Öffnungszeiten abgeschlossen werden.
- 6.4.3 Internet-Banking ermöglicht die Kommunikation mit der Bank, ohne dass der Kunde physisch in einer Bankfiliale anwesend sein muss.
- 6.4.4 Über das Online-Banking kann der Kunde zum Beispiel sein Zahlungskonto verwalten:
- a) Ihr aktuelles Guthaben zu ermitteln,
  - b) die Umsätze auf Ihrem Zahlungskonto einsehen,
  - c) einen einmaligen Auftrag oder einen Dauerauftrag erteilen.
- 6.4.5 Der Dienst funktioniert als digitale Schnittstelle, die über einen Webbrowser und eine mobile App für Android und iOS zugänglich ist.
- 6.4.6 Die Anwendung VR-NOPF eCobra Token dient der sicheren Anmeldung beim Online-Banking. Der Kunde nutzt diese Anwendung auch, um einzelne Zahlungen oder andere Anfragen zu bestätigen.
- 6.4.7 Mit der Vertragsunterzeichnung erhält der Kunde den VR-NOPF eCobra Token Aktivierungsleitfaden und die Internet Banking Sicherheitsanweisungen.
- 6.4.8 Die Nutzer können den Internet-Banking-Dienst selbständig oder mit Hilfe von Hilfsmitteln (z. B. Bildschirmlesegeräten, Vergrößerungssoftware, Sprachsteuerung usw.) nutzen.
- 6.4.9 Der Preis für die Nutzung des Internet-Banking ist in der Gebührenordnung angegeben.

## **7. KLANGLICHE FORM**

- 7.1 Gemäß Abschnitt 14 des Gesetzes über die Anforderungen an die Zugänglichkeit stellen wir dieses Dokument auf Wunsch des Kunden auch in Audioform zur Verfügung. Wenn Sie an einer Audioversion dieses Dokuments interessiert sind, wenden Sie sich bitte an uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten. Die Audioform wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums und in einer Weise bereitgestellt, die den Bedürfnissen des Antragstellers entspricht.

## **8. FEEDBACK UND KONTAKT**

- 8.1 Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen möchten, verwenden Sie bitte eine der folgenden Methoden:
- 8.1.1 Telefonisch unter: +420 354 524 511;



8.1.2 Per E-Mail an: [info@vr-nopf.cz](mailto:info@vr-nopf.cz);

**9. WIRKUNGSGRAD**

9.1 Diese allgemeine Beschreibung der Dienste und ihrer Funktionsweise gilt ab dem 28.6.2025.